



DIE PREISE DER AUSCHWITZ STIFTUNG UND DAS FORSCHUNGSSTIPENDIUM 2017-2018

REGLEMENT

Art. 1 - Die Auschwitz Stiftung, als anerkannte gemeinnützige Einrichtung, vergibt jährlich einen Preis der Auschwitz Stiftung und einen Jacques Rozenberg Preis* in Gedenken an alle Opfer der Konzentrations- und Vernichtungslager. Sie vergibt ebenfalls ein Forschungsstipendium, um einer/m Studenten/-in, einer/m jungen Forscher/-in oder einer/m Künstler/-in zu helfen, ein Projekt zu realisieren.

Art. 2 - Der "Preis der Auschwitz Stiftung" der "Jacques Rozenberg Preis" und das Forschungsstipendium können jährlich im Laufe des Monats Juni vergeben werden, um noch unveröffentlichte Forschungsarbeiten und Originalwerke (unveröffentlicht) zu fördern. Diese Arbeiten, welche die Werke von Studenten, jungen Forschern und Künstlern sind, die weder renommiert sind noch sich bereits zur Ruhe gesetzt haben, sollen einen gewichtigen Beitrag zur Forschung in den folgenden Gebieten leisten:

- Der Nationalsozialismus und das Dritte Reich (Geschichte, Politik, Wirtschaft, Kultur und Ideologie),
- Die Verbrechen und Genozid des Nazis und die Mechanismen und Prozesse, die zu ihrem Aufstieg geführt haben,
- Die Konsequenzen dieser Ereignisse auf die gegenwärtigen Gesellschaften und das kollektive Gedächtnis,
- Ähnliche Phänomene in der Vergangenheit und Gegenwart.
- Besondere Aufmerksamkeit finden geschichtliche oder kulturelle Projekte (Drehbücher, Dokumentationen, Filme, Theaterstücke, Skulpturen...).

Art. 3 - Der "Preis der Auschwitz Stiftung, der Preis "Jacques Rozenberg Preis" und das Forschungsstipendium sind alle drei mit je 3.125 € dotiert. Sie können weder geteilt noch erhöht werden, auch wenn sie über ein oder mehrere Jahre nicht vergeben werden. Jegliche Veröffentlichung von prämierten Arbeiten muss sichtbar die Verleihung des jeweiligen Preises der Auschwitz Stiftung oder des Forschungsstipendiums angeben.

Art. 4 - Der Verwaltungsrat der Auschwitz Stiftung behält sich das Recht vor, auf Vorschlag der Jury, an einen oder mehrere Kandidaten eine Förderung zur Fortsetzung ihrer Arbeiten zu vergeben, wenn die Arbeit den Preis nicht verdient, aber dennoch offenekundige Qualitäten aufweist.

Art. 5 - Alle Kandidaten müssen an den Präsidenten der Auschwitz Stiftung, rue aux Laines, 17 - bte 50, B-1000 Brüssel, spätestens am 31. Dezember und für das Forschungsstipendium am 31. Januar eines jeden Jahres, folgende Unterlagen per Post sowie per Email einreichen:

- Drei Exemplare der Arbeit zur Vorlage an die Jury,
- Eine Zusammenfassung (500 Schriftzeichen einschließlich Leerzeichen), die das Thema der Arbeit darstellt und für interne Verbreitung an die Mitglieder unserer Expertenkommission gedacht ist,
- Die detaillierte Inhaltsangabe,
- Ein detaillierter CV des/der Kandidaten/in,
- Stipendien zur Unterstützung des Projekts.

Ausschließlich für die Preise sollte ebenfalls eingereicht werden:

- Eine Beschreibung der Arbeit (Seitenzahl, Format, Iconographie, DVD oder CD-Rom usw.),
- Eine Synthese der Arbeit mit dem Umfang von 6000-7000 Schriftzeichen (einschließlich Leerzeichen), die für interne Verbreitung an die Mitglieder unserer Expertenkommission gedacht ist,
- Eine Bibliographie und detaillierte Angabe der anderen Quellen (Archiv, Bilder, Interviews, usw.).

Art. 6 - Die Arbeiten werden von einer Jury geprüft, die zu diesem Zweck berufen wird. Diese besteht aus Mitgliedern des Vorstandes der Auschwitz Stiftung und jeglicher anderer Person, deren Beisein die Jury für nützlich hält. Jedes Mitglied unserer Expertenkommission stellt seine Meinung über den/die jeweilige/n Kandidaten/in vor. Nachdem alle Ansichten gehört wurden, entscheidet die Jury über die beste Arbeit und über Artikel 4 des Reglements. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

Art. 7 - Alles was nicht in diesem Reglement enthalten ist, unterliegt der Kompetenz des Vorstandes.

(*) In Gedenken an Jacques Rozenberg, Überlebender von Auschwitz, Gründungsmitglied der Auschwitz Stiftung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **Auschwitz Stiftung:**

Rue aux Laines, 17 (bte 50) - B-1000 Brüssel - Telefon +32 (0)2 512 79 98
daniel.weysow@auschwitz.be · www.auschwitz.be



F É D É R A T I O N
WALLONIE-BRUXELLES